

Durch die fortschreitende Digitalisierung hat sich nicht nur unser Alltag von Grund auf verändert. Auch die Arbeitswelt setzt von den Arbeitnehmern immer mehr Kompetenzen in den modernen Informations- und Kommunikationstechniken voraus. Schulen haben die Aufgabe, die Schüler auf das spätere Berufsleben vorzubereiten und sollten folglich auch die geforderten Medienkompetenzen vermitteln.

Der Gesetzgeber hat die Schulträger daher gemäß § 79 Schulgesetz NRW wie folgt verpflichtet: „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“

Damit die digitale Bildung den heutigen Anforderungen gerecht wird und sie dem allgemeinen Stand der Technik entspricht, ist somit neben einer medienpädagogischen Ausbildung der Lehrkräfte auch die Schule entsprechend anzubinden und auszustatten. Nur durch eine flächendeckende Breitbandversorgung aller Schulen kann diese zukunftssicher gewährleistet werden. Gleichzeitig muss die Verkabelung und Vernetzung innerhalb der Schule entsprechend ausgebaut sein und Endgeräte beschafft, installiert und gewartet werden, mit denen ein modernes Lernen möglich wird.

Die Schulverwaltung hat daher Ende 2019 Thomaßen Consult aus Köln mit der Erstellung eines Medienentwicklungsplans (MEP) für Schulen, die in Trägerschaft der Stadt Bergneustadt liegen, beauftragt.

Ein MEP ist ein Instrument, mit dem Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen planen. Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und dem organisatorischen Konzept (Fortbildung und Finanzierung). Dadurch wird die didaktisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet. Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept (TPEK) ist Voraussetzung für die Antragstellung i. R. des DigitalPaktes.

Das Auftaktgespräch der Fa. Thomaßen Consult sowohl mit der Schulverwaltung als auch mit den Schulleitungen und Medienbeauftragten der Schulen hat bereits am 27.02.2020 stattgefunden. Dabei wurden das Verfahren und der Zeitplan besprochen.

Im Frühjahr 2020 findet eine Begehung der Schulen durch Fa. Thomaßen Consulting mit Beteiligung der Schulleitungen für eine Ist-Analyse statt. Anschließend erfolgt die Soll-Konzeption. Diese Konzeption wurde durch Fa. Thomaßen am 22.04.2020 den Schulleitungen und den Medienbeauftragten vorgestellt. Eine Fertigstellung des MEP ist für Herbst 2020 geplant und wird anschließend den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der MEP soll zunächst für einen Zeitraum von sechs Jahren gelten und wird anschließend fortgeschrieben.